

Beratung und Beschlussempfehlung über die Gruppenstrukturen in den kommunalen Kindergärten der Gemeinde Jade für das Kindergartenjahr 2016 / 2017
--

Beratungsablauf:		
04.04.2017	Ausschuss f. Bildung, Kultur und Soziales	Vorbereitung
25.04.2017	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

Nach Ablauf der Anmeldefristen liegen nunmehr die Kinderzahlen für die kom. Kindergärten für das kommende Kindergartenjahr 2017 / 2018 vor (siehe Anlage). Seit dem Vorliegen erster Zahlen (Anfang Februar) bis zum jetzigen Zeitpunkt hat es Veränderungen ergeben. Insgesamt muss festgehalten werden, dass der festgesetzte Meldezeitpunkt immer mehr Bedeutung verliert und die Kommune im Zweifel auch während des laufenden Kindergartenjahres reagieren muss. Dies gilt umso mehr für die Nachmittagsbetreuung.

Zum anderen müssen angedachte Anpassungen stets im Einklang mit der Betriebserlaubnis bzw. bei deren Änderung mit dem Kultusministerium abgestimmt sein. Daher ist ein z.T. erheblicher Zeitbedarf und – vorlauf erforderlich.

Kom. Kindergarten Jaderberg:

Die beiden Vormittagsgruppen werden zum 01.10.2017 weitgehend belegt sein. Die Ganztagsgruppe bietet noch für bis zu 9 Kinder Platz. Insgesamt ist derzeit davon auszugehen, dass das Angebot im kommunalen Kindergarten ausreichend ist und auch im notwendigen Umfang genutzt werden wird.

Im Nachmittagsbereich sind 26 Plätze von 32 möglichen Plätzen belegt. Zusätzlich liegen für 4 weitere Kinder im Nachmittagsangebot Anfragen vor, die trotz der freien Plätze nicht bedient werden können, da das zulässige Angebot nicht den Wünschen der Erziehungsberechtigten entspricht. Eine Betreuung bis 16.30 Uhr ist auf Grund der Gruppenstruktur nicht zulässig. Hier wäre nur Abhilfe über die Einrichtung einer zusätzlichen Gruppe / bzw. Umwandlung einer Gruppe vorstellbar. Allerdings besteht auf die Nachmittagsbetreuung kein Rechtsanspruch, so dass von der Ausweitung des Angebots Abstand genommen werden sollte.

Problematisch wird im Vormittagsbereich zudem, dass der Anteil der Kinder unter drei Jahre steigt und die Betreuung der Kinder zu dem von den Eltern gewünschten Zeitpunkten (min. Aug/Sept. 2017) nicht in jedem Einzelfall gewährleistet werden kann (der Anteil der U 3 – Kinder in Kindergartengruppen ist begrenzt).

Insgesamt wird derzeit im Kindergarten Jaderberg eine Änderung der Gruppenstruktur nicht angestrebt. Dieser Vorschlag wird am 30.03.2017 dem Beirat des Kindergartens Jaderberg vorgestellt.

Kindergarten Schweiburg:

Für die beiden Vormittagsgruppen liegen bis zum 01.10.2017 insgesamt 28 Anmeldungen vor. Dazu sind zum Jahresbeginn weitere Kinder angekündigt. Überlegungen, eine Regelgruppe aufzugeben und stattdessen eine Kleingruppe (bis zu 10 Kinder und eine Fachkraft) einzurichten, müssen, wie im Vorjahr, nach Rücksprache mit dem Kultusministerium aufgegeben werden. Auf Grund der räumlichen Entfernung der beiden Gruppen wäre im Notfall eine sofortige Betreuung aller Kinder nicht möglich, so dass auch eine Kleingruppe mit zwei Fachkräften auszustatten wäre.

Der Nachmittagsbereich wird mit 22 Plätzen ebenfalls in Schweiburg gut angenommen. Für den Nachmittagsbereich wird derzeit keine Änderung vorgesehen. Dieser Vorschlag wurde am 29.03.2017 dem Beirat der Kindertagesstätte vorgestellt.

Kindergarten Mentzhausen:

Im Vormittagsbereich wird davon ausgegangen, dass 25 Kinder die Einrichtung besuchen. Bis zum Beginn des Jahres 2018 werden 2 weitere Kinder erwartet. Bereits zum Beginn des Kindergartenjahres 2016/2017 wurde eine Regelgruppe in eine Kleingruppe mit einer Fachkraft umgewandelt. Da die Integrationsgruppe maximal 18 Kinder aufnehmen darf, ist die Kleingruppe weiterhin erforderlich.

Der Nachmittagsbereich wird auch in Mentzhausen gut angenommen. Von den 15 zur Verfügung stehenden Plätzen werden bis zum 01.10.2017 14 Plätze belegt sein. Dieser Vorschlag wird am 31.03.2017 dem Beirat der Kindertagesstätte vorgestellt.

Mit diesen Veränderungen kann weiterhin ein flächendeckendes Angebot an Kinderbetreuung in den kommunalen Einrichtungen gewährleistet werden. Gemeinsam mit den freien Trägern erfüllt die Gemeinde Jade somit den Anspruch auf Kinderbetreuung.

Die Anpassung der Angebote muss wegen der sich verändernden Kinderzahlen sowie der finanziellen Konsequenzen jährlich durchgeführt werden.

Im Anschluss an die Beschlussfassung zur Gruppenstruktur in den kommunalen Einrichtungen sind ggfs. die arbeitsvertraglichen Regelungen mit den Mitarbeitern anzupassen. Die Anpassungen werden, soweit erforderlich, zeitnah dem Verwaltungsausschuss vorgelegt.

EXKURS:

Angesichts der im ländlichen Bereich nicht ansteigenden Kinderzahlen kam im vergangenen Jahr im Fachausschuss von Seiten der Politik die Fragestellung nach dem Umgang mit der rechnerisch sehr hohen Anzahl an freien Plätzen in allen kommunalen Einrichtungen auf.

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist in § 12 KiTaG normiert. Aus der sich hieraus bereits in 90 – iger Jahren entwickelten Rechtsprechung ergibt sich für eine geforderte wohnortnahe Betreuung in der Regel bei dichter Besiedlung eine fußläufige Entfernung von 15 – 20 Minuten. Im Übrigen sind Entfernungen von mehr als 6 km als unzumutbar anerkannt worden. Ziel der ortsnahen Betreuung soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sein. Zwar können dünne Besiedlung oder ein besonderer Bedarf auch längere Wege erforderlich machen, der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist aber verpflichtet, alle vorhandenen Möglichkeiten für ein ortsnahes Angebot zu machen.

Sofern über den Bestand von Einrichtungen nachgedacht werden soll, ist stets im ersten Schritt durch Reduzierung der Gruppengrößen (bis hin zu Kleingruppen) das Angebot dem Bedarf anzupassen und erst wenn selbst diese Maßnahmen nicht mehr zu vertreten sein sollten, letzte Schritte anzugehen.

Insgesamt werden zum 01.10.2017 57 von 230 genehmigten Plätzen nicht belegt sein. Eine Differenz zwischen angebotenen Kindergartenplätzen und tatsächlich in Anspruch genommenen Plätzen wird es insbesondere im ländlichen Bereich in der Regel geben. Dies muss auch stets auf die jeweilige Einrichtung gesondert betrachtet werden, solange nicht über Schließung von Einrichtungen nachgedacht werden soll.

Verantwortlich hierfür sind u.a. die Genehmigungsstrukturen und Berechnungsmodalitäten bei altersübergreifenden Gruppen:

- Es werden stets bestimmte Gruppengrößen als Maximalbelegung genehmigt (z.B. Regelgruppe 25 Kinder, Kleingruppe 10 Kinder). Hierfür ist dann entsprechendes Fachpersonal vorzuhalten.
- Krippenkinder werden in altersübergreifenden Kindergartengruppen doppelt berechnet, Schulkinder mit 1,5, d.h. es werden zwar freie Plätze dargestellt, die auf der v.g. Vorgaben tatsächlich nicht mehr belegt werden können (rechnerische Belegung).
- Bei altersübergreifenden Gruppen (z.B. Kindergarten und Schulkinder) muss ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den beiden Altersgruppen bestehen, Ziel soll 10 Kindergarten und 10 Schulkinder sein. Dies kann dazu führen, dass zwar freie Plätze vorhanden sind, diese aber für die eine Altersgruppe nicht zur Verfügung stehen.

KiGa Jaderberg

Von insgesamt 107 genehmigten Plätzen sind bis zum 01.10.2017 23 Plätze nicht belegt. Die beiden Vormittagsgruppen sind fast vollständig belegt. Die Ganztagsgruppe wurde 2015 eingeführt, um die Betreuungsmöglichkeiten zu erweitern. Im Gegensatz zu den Vormittagsgruppen sind verbindliche Anmeldungen über 12.00 Uhr hinaus erforderlich. Bisher sind noch 9 freie Plätze vorhanden. Obwohl im Nachmittagsbereich noch freie Plätze auszuweisen sind, werden dennoch nicht alle Wünsche erfüllt werden können (s.o.).

KiGa Schweiburg

Von 80 genehmigten Plätzen sind 30 nicht besetzt. Im Vormittagsbereich wäre dem Grunde nach eine Kleingruppe angezeigt. Dies ist zwar möglich, führte jedoch zu keinen Ersparnissen, da diese Kleingruppe auch mit 2 Fachkräften zu betreuen wäre (s.o.). Alternativ denkbar wäre lediglich die vollständige Schließung der Gruppe, wobei dann den gemeindlichen Verpflichtungen auf eine wohnortnahe Betreuung nicht nachgekommen werden könnte.

Die Nachmittagsgruppen bieten noch für 8 Kinder Platz. Diese werden erfahrungsgemäß mit dem Beginn des Schuljahres noch weiter in Anspruch genommen werden.

KiGa Mentzhausen

Die beiden Vormittagsgruppen (Integration und Kleingruppe) bieten noch für 3 Kinder Platz. Bei Beibehaltung der Integrationsarbeit in Mentzhausen ist die Kleingruppe erforderlich, um den Betreuungsbedarf abzudecken.

Bei der derzeitigen Struktur der Kindertagesstätten in der gesamten Gemeinde ist für kein Kind eine Entfernung von mehr als 6 km zu absolvieren. Die Angebote in den einzelnen Einrichtungen (z.B. KiGa Schweiburg – Kneippangebote, KiGa Mentzhausen – Integration, KiGa Jaderberg – umfassende Ganztagsbetreuung) haben sich zudem etabliert und sind aus dem Angebot der Gemeinde Jade derzeit nicht wegzudenken. Die freien Plätze ergeben sich auch auf Grund der Gegebenheiten vor Ort und den erforderlichen Betreuungsangeboten.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, keine Veränderung der Gruppenstruktur in den kommunalen Einrichtungen vorzunehmen.